



## Presseinformation

zur 11. Sitzung des Bauausschusses  
am 06.05.2022

### TOP 3

#### **FÜ 20; Umwandlung des Vollausbau Fernabrünst in einen Deckenbau**

##### **Sachverhalt:**

In der letzten Fortschreibung des Straßen- und Radwegbauprogramms wurde das staatliche Bauamt beauftragt, neben der ursprünglich als Vollausbau geplante Bauvariante eine reine Deckenbaumaßnahme zu prüfen und bei Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Hierzu wurden im Nachgang der Fortschreibung entsprechende Bohrkerne gezogen und untersucht. Ein Teil der Ortsdurchfahrt weist dabei einen annähernd richtliniengemäßen Aufbau aus, da dieser in der Vergangenheit bereits im Zuge einer von der Gemeinde durchgeführten Erneuerung des Nahwärmenetzes / des Kanals miterneuert wurde. Der restliche Straßenaufbau ist unzureichend und sollte im Zuge der Maßnahme ausgebaut und regelkonform wiederhergestellt werden. Zudem sollten im gemeinschaftlichen Verfahren die Gehwege erneuert und wenn möglich verbreitert werden. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Barrierefreiheit an Bushaltestellen und Einmündungen. Die Abstimmung mit der Gemeinde Großhabersdorf hat ergeben, dass die Gehwege nicht im Vollausbau saniert werden können. Der Vollausbau mit einer Aushubtiefe von mindestens 60 cm kann in Teilbereichen die Standfestigkeit der bestehenden Bordsteine gefährden. Das Staatliche Bauamt sollte vor diesem Hintergrund in Abstimmung zwischen Landkreis und Gemeinde Alternativvorschläge erarbeiten und gegeneinander abwägen.

Hierbei wurden im Wesentlichen 3 Planungsalternativen entwickelt und mit der Gemeinde abgestimmt. Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten beliefen sich auf 2,736 Mio. €.

**Variante 1: Vollausbau** (wie ursprünglich geplant, mit Gehwegen/Schutzstreifen): 1,285 Mio. €  
Landkreisanteil, Gemeindeanteil 1,035 Mio. € (jew. reine Baukosten, Förderung noch nicht abgezogen).

Nach Abstimmung mit der Gemeinde soll diese Variante nicht weiterverfolgt werden, da der gemeindliche Haushalt eine Investition in dieser Höhe derzeit nicht zulässt.

**Variante 2: Vollausbau „light“**: 1,295 Mio. € (nur Landkreisanteil, reine Baukosten - Förderung fraglich).

Bei dieser Variante wäre der Gehweg erhalten geblieben, die Gemeinde wäre nicht kostenbeteiligt. Die Stellen des unzureichenden Oberbaus würden saniert. Die Kosten hierfür sind annähernd mit Variante 1 vergleichbar und entstehen nach dem Verursacherprinzip, welches eine Kostensteigerung für Anpassungsarbeiten in den Randbereichen der FÜ20 zur Folge hätte. Der Fördersatz für Variante 2 ist nicht abschätzbar, wird jedoch vom Staatlichen Bauamt gering eingeschätzt. Einzig die Verbesserung des Straßenaufbaus kann als Fördertatbestand gewertet werden. Bei dieser Variante wäre der Ausbaunutzen im Vergleich zu den entstehenden Kosten sehr gering und kann deshalb nicht empfohlen werden.

**Variante 3: Erhaltungsmaßnahme** (erweiterter Deckenbau): 380.000 € Landkreisanteil (reine Baukosten, keine Förderung), 60.000 € Gemeindeanteil (Zusatzleistung).

Diese Variante wurde durch die Gemeinde als positiv gewertet. Das Staatliche Bauamt hält für die aktuelle Verkehrsbelastung einen Deckenbau mit zusätzlichem Asphaltgewebe und polymermodifiziertem Bitumen für ausreichend und nachhaltig. Die Standfestigkeit kann durch die zusätzlichen Maßnahmen gewährleistet werden. Die Bauweise wurde schon in vergleichbaren Maßnahmen im Landkreis Fürth angewendet. Die Entwässerung der Straße wird in Teilbereichen angepasst und ergänzt. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt wurden sämtliche Zusatzleistungen für die Gemeinde abgestimmt. Aufgrund fehlendem Grunderwerbs kann die Bushaltestelle nicht wie geplant verlegt werden. Die Planungen des StBA Nürnberg wurden an die Gemeinde übergeben. Die Kostenbeteiligung für Bau und Planung der Gemeinde werden verbindlich in einer Vereinbarung geregelt. Im Zuge dieser Zusatzleistungen werden kleinere abgängige Abschnitte der Gehwege erneuert sowie zwei Straßeneinmündungen auf Wunsch der Gemeinde angepasst.

Die Maßnahme kann mit den aktuellen Haushaltsmitteln aus dem Deckenbau finanziert und auch 2022 umgesetzt werden. Bei einem Vollausbau wäre eine Umsetzung frühestens im Jahre 2023 möglich, da in 2022 noch keine entsprechenden HH-Mittel vorgesehen sind und auch noch kein Zuwendungsantrag gestellt wurde. Nachdem bei einem Vollausbau voraussichtlich auch Grunderwerb notwendig geworden wäre, wäre mit weiteren Verzögerungen zu rechnen gewesen.

Nachdem eine mittel- bis langfristige Erhaltung der Verkehrssicherheit im Falle der OD Fernabrünst auch durch eine, gegenüber dem Vollausbau deutlich günstigeren Deckenbaulösung erreicht werden kann, schlägt die Verwaltung daher vor, diese Maßnahme als Deckenbau in 2022 durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt, den bisher geplanten Vollausbau in der Ortsdurchfahrt Fernabrünst nicht auszuführen. Die Ortsdurchfahrt soll als Deckenbau mit Asphaltgewebe und polymermodifiziertem Bitumen in 2022 durchgeführt und aus den Deckenbaumitteln finanziert werden.